(6)

Stadt Warendorf

Öffentliche Bekanntmachung

des Schlussberichtes („ Allgemeiner Berichtsband ") über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005

Nach § 101 Abs. 3 GO NRW (a.F.) sind Einwohner oder Abgabepflichtige zur Einsichtnahme in den „ Allgemeinen Berichtsband " berechtigt.

Der Berichtsband für das Haushaltsjahr 2005 liegt in der Zeit vom 18. Dezember 2006 bis 29. Dezember 2006, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Warendorf, Lange Kesselstr. 4-6, Zimmer 341, öffentlich aus.

48231 Warendorf, den 15.12.2006

Der Bürgermeister